

Modulhandbuch

der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Musik

gültig für Studierende mit Studienbeginn (im Bachelor oder im Master) ab Wintersemester 2016/17

in der Fassung vom 30. Januar 2017

herausgegeben vom

Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz
Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften
Universitätsstraße 1
56070 KOBLENZ

auf der Grundlage der

Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 06. Juli 2009 i. d. F. vom 11. Januar 2017 sowie der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau vom 19.10.2010 i. d. F. vom 11. Oktober 2016

1 Überblick über die Studienmodule

Studienabschnitt	Modul	Titel	Realschule	RS Zertifikat	Grundschule	GS Zertifikat
BA 1. - 4. Semester	1	Künstlerische Ausbildung im Hauptfach	x	x	x	x
	2	Künstlerische Ausbildung im Nebenfach	x	x	x	x
	3	Musiktheorie praktisch	x	x	x	x
	4	Ensemble	x	x	x	x
	5	Musikwissenschaft (Basiskurs)	x	x	x	x
	6	Grundlagen der Musikdidaktik	x	x	x	x
5. - 6. Semester	7	Musikalisch-künstlerische Praxis	x	x		
	8	Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog	x			
MA 7. - 8./9. Semester	11	Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft	x	x		
	12	Musikvermittlung und Medienkompetenz	x	x		
	13	Musik in Wissenschaft und Praxis	x			
	14	Primarstufenbezogene Didaktik der Musik			x ¹	
Summe der Leistungspunkte in Musik			88 LP	70 LP	48 LP	40 LP

Anmerkung:

Bei einzelnen Modulen wird im instrumentalen und im vokalen Bereich zwischen den folgenden Levels unterschieden:

- Level B: Anforderungen im Studium für Lehramt an Realschulen plus
- Level C: Anforderungen im Studium für Lehramt an Grundschulen

¹ Modulbeschreibung zu Modul 14 siehe Modulhandbuch Grundschulbildung.

2 Studienverlaufspläne

Das Lehrangebot im Fach Musik für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge wird grundsätzlich im Jahresturnus jeweils mit Beginn im Wintersemester bereitgestellt. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich dabei an den unten stehenden Studienverlaufsplänen. Ein Studienbeginn zum Wintersemester wird daher empfohlen. Das Studium kann aber auch im Sommer aufgenommen werden.

Die hier aufgeführten Studienverlaufspläne haben exemplarischen Charakter. Individuelle Studienverläufe und -planungen können dazu führen, dass die Abfolge der Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen variiert. Im Fach Musik gibt es einige aufeinander aufbauende Module. Diese werden im Modulhandbuch gesondert ausgewiesen. Ansonsten sind die Module eines Studiengangs nicht in einer bestimmten Reihenfolge zu absolvieren.

Studierende des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen im Fach Musik belegen zunächst die Module der Semester 1–4 (Module 1–6). Im weiteren Studienverlauf kann im lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Grundschulbildung“ das Modul „Primarstufenbezogene Didaktik der Musik – Vertiefungsmodul“ belegt werden. Die Beschreibung dieses Moduls befindet sich im Modulhandbuch „Grundschulbildung“.

Bachelorstudiengang 1.–4. Semester (Grundschule und Realschule plus):

Module / Lehrveranstaltungen	Semester						LP pro Modul	LP pro LV	SWS pro Modul	SWS pro LV
	WS	SS	WS	SS	WS	SS				
	1	2	3	4	5	6				
Modul 1: Künstlerische Ausbildung im Hauptfach							10		4	
1.1 Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	1	1	1	1				10		4
Modul 2: Künstlerische Ausbildung im Nebenfach							6		4	
2.1 Instrumentales Nebenfach bzw. Nebenfach Gesang (Ü)	1	1	1	1				6		4
Modul 3: Musiktheorie praktisch							6		6	
3.1 Gehörbildung I (Ü)	1	1						2		2
3.2 Tonsatz I (Ü)	1	1						2		2
3.3 Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation (Ü)			1	1				2		2
Modul 4: Ensemble							6		10	
4.1 Didaktik des Gruppenmusizierens (S)				2				2		2
4.2 Ensembleleitung (Ü)			1	1				1		2
4.3 Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	2	2	2					3		6
Modul 5: Musikwissenschaft (Basiskurs)							6		4	
5.1 Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten (V/PS)			2					3		2
5.2 Vorlesung zur Neueren Musikgeschichte (V)				2				3		2
Modul 6: Grundlagen der Musikdidaktik							6		4	
6.1 Einführung in die wissenschaftliche Musikpädagogik (V/PS)	2							3		2
6.2 Einführung in Musikdidaktik und -methodik (PS)		2						3		2

Bachelorstudiengang 5.–6. Semester (Realschule plus):

Module / Lehrveranstaltungen	Semester						LP pro Modul	LP pro LV	SWS pro Modul	SWS pro LV
					WS	SS				
	1	2	3	4	5	6				
Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus							12		7	
7.1 Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)					2	2		2		4
7.2 Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)					1	1		8		2
7.3 Arrangement / Komposition und Begleitung in der Ensemblepraxis (Ü)						1		2		1
Modul 8: Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog							13		7	
8.1 Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog: Europäische Kunstmusik (S)						2		4		2
8.2 Didaktik populärer Musik / Musik anderer Kulturen (S)					2			4		2
8.3 Gehörbildung II – analytisches Werkhören (Ü)					1	1		3		2
8.4 Tonsatz II (Ü)					1			2		1

Masterstudiengang 7.–9. Semester (Realschule plus):

Module / Lehrveranstaltungen	Semester			LP pro Modul	LP pro LV	SWS pro Modul	SWS pro LV
	WS	SS	WS				
	7	8	9				
Modul 11: Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft				8		4	
11.1 Aspekte der Musikpsychologie / -soziologie (V/S)		2			4		2
11.2 Ausgewählte musikwissenschaftliche Themen (V/S)	2				4		2
Modul 12: Musikvermittlung und Medienkompetenz				10		9	
12.1 Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich (V/S)		2			4		2
12.2 Umgang mit neuen Musiktechnologien (Ü)		1			2		1
12.3 Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	3		3		4		6
Modul 13: Musik in Wissenschaft und Praxis: Individuelle Profilierung				5		2	
Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen:							
13.1 Ausgewählte Themen zur Musikgeschichte (V/S)		2			5		2
13.2 Planung und Reflexion von Musikunterricht (unter Berücksichtigung musikpsychologischer Aspekte) (V/S)			2		5		2
13.3 Musikpraxis (künstlerisch, populär, schulbezogen) (Ü)		2			5		2

WICHTIG: Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen und zu allen Prüfungsleistungen in KLIPS ist unerlässlich!

- Sie müssen sich in jedem Semester für jede Lehrveranstaltung, die Sie besuchen wollen, in KLIPS anmelden.
 - Eine eigene zusätzliche Anmeldung in KLIPS ist immer dann notwendig, wenn Sie eine Prüfungsleistung (Modulprüfung, Modulteilprüfung, prüfungsrelevante Studienleistung oder Studienleistung) erbringen wollen bzw. müssen. Versäumen Sie diese Anmeldung, werden Sie nicht zur Prüfung zugelassen, und eine evtl. trotzdem erbrachte Leistung kann nicht in KLIPS verbucht werden.
-

3 Modulbeschreibungen

Module des Studiengangs Bachelor of Education „Musik“

Modul 1: Künstlerische Ausbildung im Hauptfach				
Kennnummer	Aufwand 360 h	Leistungspunkte 10 LP	Studiensemester 1.–4. Semester	Dauer 4 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1.1 Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	4 SWS/60 h	240 h	10 LP
2	Lehrformen Übung			
3	Gruppengröße Einzelunterricht			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen Professionelle instrumentale Spiel- bzw. Gesangs- und Sprechtechnik sowie die Fähigkeit, Kompositionen stilgerecht und ausdrucksvoll darzubieten			
5	Inhalte Hauptfach Instrument: - Weiterentwicklung von Spieltechnik und künstlerischer Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile Hauptfach Gesang: - Weiterentwicklung einer bewussten Stimmgebung bei Singen sowie der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile - Sprecherziehung			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsform Modulprüfung (praktische Prüfung, 15 Minuten), Vortrag eines vorbereiteten, stilistisch und technisch vielfältigen und anspruchsvollen musikalischen Programms			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, intensives Selbststudium sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 10/60			
11	Häufigkeit des Angebots Wird in jedem Semester angeboten.			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Lojek; Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Wenn das Instrument als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist Gesang als Nebenfach zu studieren (Modul 2). Wenn Gesang als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist ein Instrument als Nebenfach zu studieren (Modul 2).			

Modul 2: Künstlerische Ausbildung im Nebenfach

Kennnummer	Aufwand 240 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1.–4. Semester	Dauer 4 Semester
-------------------	--------------------------	---------------------------------	---	-----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	2.1 Instrumentales Nebenfach bzw. Nebenfach Gesang (Ü)	4 SWS/60 h	120 h	6 LP
2	Lehrformen Übung			
3	Gruppengröße Einzelunterricht			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen Professionelle instrumentale Spiel- bzw. Gesangs- und Sprechtechnik sowie die Fähigkeit, Kompositionen stilgerecht und ausdrucksvoll darzubieten			
5	Inhalte Nebenfach Instrument: - Weiterentwicklung von Spieltechnik und künstlerischer Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile Nebenfach Gesang: - Weiterentwicklung einer bewussten Stimmgebung bei Singen sowie der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile - Sprecherziehung Die technischen und musikalischen Anforderungen sind gegenüber dem Hauptfach reduziert.			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsform Modulprüfung (praktische Prüfung, 15 Min.), Vortrag eines vorbereiteten, stilistisch und technisch vielfältigen und anspruchsvollen musikalischen Programms			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, intensives Selbststudium sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 6/60			
11	Häufigkeit des Angebots Wird in jedem Semester angeboten.			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Lojek; Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Wenn das Instrument als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist Gesang und Sprecherziehung als Nebenfach zu studieren (Modul 2). Wenn Gesang als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist ein Instrument als Nebenfach zu studieren (Modul 2).			

Modul 3: Musiktheorie praktisch

Kennnummer	Aufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1.–4. Semester	Dauer 4 Semester
-------------------	--------------------------	---------------------------------	---	-----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	3.1 Gehörbildung I (Ü)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	3.2 Tonsatz I (Ü)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	3.3 Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation (Ü)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
2	Lehrformen Übung			
3	Gruppengröße 3.1 ca. 30 3.2 Kleingruppe: max. 8 3.3 Kleingruppe: max. 8			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">- Fähigkeit zu differenziertem Hören- Beherrschen satztechnischer Grundlagen- Fähigkeit zur Liedbegleitung auf einem Akkordinstrument			
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Gehörbildung im ein- und mehrstimmigen Satz- Akkordfunktionen- Grundlagen der Harmonielehre und Komposition in verschiedenen Stilbereichen- Liedbegleitung nach Akkorden (u.a. in Rocknotation), einschließlich Vor-, Zwischen- und Nachspiel, Improvisation, Transposition			
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none">- Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang;- Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft, (darin nur 3.1 und 3.2 verwendbar)			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsformen 2 Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none">- zu 3.1 und 3.2: Klausur (75 Min.), Gewichtung: 2-fach- zu 3.3: praktische Prüfung (15 Min.), Gewichtung: 1-fach			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 6/60			
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr. Die Übungen werden in jeweils 1-std. Lehrveranstaltungen angeboten. Beginn im WS, Fortführung im SS.			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Lojek; Ciba, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen: Als Akkordinstrument für die Übung 3.3 gelten Klavier und Gitarre.			

Modul 4: Ensemble

Kennnummer	Aufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1.–4. Semester	Dauer 4 Semester
-------------------	--------------------------	---------------------------------	---	-----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	4.1 Didaktik des Gruppenmusizierens (S)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	4.2 Ensembleleitung (Ü)	2 SWS/30 h	0 h	1 LP
	4.3 Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	6 SWS/90 h	0 h	3 LP
2	Lehrformen Seminar, Übung			
3	Gruppengröße 4.1 ca. 40; 4.2 ca. 40; 4.3 je nach Ensemble			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, in einem Ensemble als Instrumentalist bzw. Sänger(in) und Dirigent(in) mitzuwirken - Kenntnis von Organisationsformen und didaktischen Aspekten des Klassenmusizierens - Literaturkenntnis 			
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Chorgesang - Aktive Mitwirkung in einem Ensemble - Ensembleleitung - Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen - Organisation und Didaktik des Klassenmusizierens 			
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft (darin nur 4.3 verwendbar) 			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung (Praktische Prüfung, 20 Minuten). • In 4.1 muss zusätzlich eine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht werden. • Die regelmäßige aktive Teilnahme an Proben und Aufführungen des in 4.3 gewählten Ensembles muss durch eine schriftliche Bestätigung des Leiters nachgewiesen werden. Eine Note wird nicht erteilt. 			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, in 4.1 Erbringen einer prüfungsrelevanten Studienleistung, in 4.3 regelmäßige aktive Mitwirkung bei den Proben und Aufführungen im gewählten Ensemble sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 3/60			
11	Häufigkeit des Angebots 4.1: 1 x pro Jahr im Wintersemester 4.2: 1 x pro Jahr. Die Übung wird als 1-std. Lehrveranstaltung angeboten. Beginn im WS, Fortführung im SS. 4.3: in jedem Semester, teils auch in der vorlesungsfreien Zeit			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Jeub; Egler, Oravec, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Zu 4.3: Mindestens zwei der drei Semester Ensemblepraxis müssen in einem der großen Ensembles Chor oder Orchester absolviert werden. Im Regelfall besuchen die Studierenden die von der Universität angebotenen Ensembleveranstaltungen. Mit Zustimmung der Institutsleitung kann an deren Stelle ausnahmsweise auch die Teilnahme an gleichwertigen Ensembles außerhalb der Universität treten. Die Zustimmung ist vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu beantragen.			

Modul 5: Musikwissenschaft				
Kennnummer	Aufwand 120 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 3.-4. Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	5.1 Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	2 SWS/30 h	30 h	3 LP
	5.2 Vorlesung zur neueren Musikgeschichte	2 SWS/30h	30 h	3 LP
2	Lehrformen Proseminar, Vorlesung			
3	Gruppengröße 5.1 ca. 40 ; 5.2 unbegrenzt			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Systematik der Musikwissenschaft - Fähigkeit zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten - Grundkenntnisse über musikgeschichtliche Epochen 			
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Systematik der Musikwissenschaft - Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten - Grundzüge der Musikgeschichte 			
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basis- und Wahlfach Musikwissenschaft 			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsform Modulprüfung (mündliche Prüfung, Dauer: 15 Minuten) Studienleistung in 5.1 (schriftliche Hausarbeit: 8-15 Seiten)			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme durch Lektüre von Grundlagenliteratur, schriftliche Bearbeitung kleiner Aufgaben oder eine mündliche Präsentation, Anfertigen einer Hausarbeit (= Studienleistung gemäß Prüfungsordnung), sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 6/60			
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr (Wintersemester)			
12	Modulbeauftragte; weitere Lehrende Kindhäuser; Abels, Speck			
13	Sonstige Informationen			

Modul 6: Grundlagen der Musikdidaktik				
Kennnummer	Aufwand 120 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1.-2.. Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	6.1 Einführung in die wissenschaftliche Musikpädagogik (V/PS)	2 SWS/30 h	30 h	3 LP
	6.2 Einführung in Musikdidaktik und -methodik (PS)	2 SWS/30 h	30 h	3 LP
2	Lehrformen Vorlesung, Proseminar			
3	Gruppengröße 6.1 Ca. 40; 6.2 max. 30			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen 6.1 <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der verschiedenen Arbeitsfelder der Musikpädagogik und angrenzender Disziplinen - Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten - Übersicht über Grundlagenliteratur - Grundkenntnisse über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens 6.2 <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis verschiedener allgemeinpädagogischer und musikspezifischer Unterrichtsmethoden, u.a. der Projektmethode, und Erfahrung in deren Umsetzung - Grunderfahrungen im Umgang mit Medien 			
5	Inhalte 6.1 <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsfelder der Musikpädagogik und angrenzender Disziplinen - Forschungsbereiche und -methoden der wissenschaftlichen Musikpädagogik - Geschichte der Musikpädagogik - Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen 6.2 <ul style="list-style-type: none"> - Musikdidaktische Grundfragen, Konzeptionen und Methoden - Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht - Differenzierung im inklusiven Musikunterricht - Umgang mit Medien - Themenverknüpfendes Projekt - Erwartungen und Erfahrungen des Orientierungspraktikums 			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsform Modulprüfung (schriftliche Hausarbeit: 8-15 Seiten) Studienleistung in 6.1			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme, Lektüre von Grundlagenliteratur, schriftliche Bearbeitung kleiner Aufgaben oder eine mündliche Präsentation (= Studienleistung gemäß Prüfungsordnung), sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 6/60			
11	Häufigkeit des Angebots 6.1 in jedem Wintersemester 6.2 in jedem Sommersemester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Oravec; Egler, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen			

Falls die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird:

Modulbeschreibung: Bachelorarbeit im Fach Musik				
Kennnummer	Aufwand 300 h	Leistungspunkte 10 LP	Studiensemester 5.-6. Semester	Dauer 11 Wochen
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen Selbständiges Lösen einer begrenzten Aufgabenstellung aus dem Studienfach Musik			
5	Inhalte Wissenschaftliche Hausarbeit zu einem Thema aus dem Studienfach Musik entsprechend Themenstellung			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Fortgeschrittenes Bachelorstudium des Faches Musik			
8	Prüfungsform Schriftliche Prüfungsleistung			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gemäß Prüfungsordnung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 10 / 180 LP			
11	Häufigkeit des Angebots jedes Semester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Die Betreuung der Bachelorarbeit ist durch die Prüfungsordnung geregelt.			
13	Sonstige Informationen <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Grundschulbildung berücksichtigt werden. - Die Ausgabe des Themas kann ab der Mitte des 5. Fachsemesters beantragt werden. 			

Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus				
Kennnummer	Aufwand 360 h	Leistungspunkte 12 LP	Studiensemester 5.–6. Semester	Dauer 2 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	7.1 Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	4 SWS/60 h	0 h	2 LP
	7.2 Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	2 SWS/30 h	210 h	8 LP
	7.3 Arrangement / Komposition und Begleitung in der Ensemblepraxis (Ü)	1 SWS/15 h	45 h	2 LP
2	Lehrformen Übung			
3	Gruppengröße 7.1 je nach Ensemble; 7.2 Einzelunterricht; 7.3 max. 25			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum technisch versierten und ausdrucksintensiven Musizieren mit Stimme und/oder Instrument - Fähigkeit, in einem Ensemble als Instrumentalist bzw. Sänger(in) mitzuwirken - Fähigkeit zum Entwerfen und Einüben einfacher Arrangements für unterschiedliche Ensembles 			
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitwirkung in einem Ensemble - Weiterentwicklung von Spiel- und Gesangstechnik sowie der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit - Arrangieren geeigneter kleinerer Originalwerke für ein praxisrelevantes Ensemble und praktische Realisation des Arrangements 			
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft (darin nur 7.1 und 7.3 verwendbar) 			
7	Teilnahmevoraussetzungen Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 4			
8	Prüfungsformen 2 Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - zu 7.2 Praktische Prüfung (15 Minuten), Gewichtung: 4-fach - zu 7.3 Praktische Prüfung (15 Minuten), Gewichtung: 1-fach Zusätzlich: Die regelmäßige aktive Teilnahme an Proben und Aufführungen des in 7.1 gewählten Ensembles muss durch eine schriftliche Bestätigung des Leiters nachgewiesen werden. Eine Note wird nicht erteilt.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, in 7.1 regelmäßige Mitwirkung bei den Proben und Aufführungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulteilprüfungen			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 10/60			
11	Häufigkeit des Angebots 7.1 in jedem Semester, teils auch in der vorlesungsfreien Zeit, 7.2 in jedem Semester, 7.3 einmal pro Jahr jeweils im Sommersemester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Lojek; Jeub, Ciba, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Zu 7.1: Mindestens eines der zwei Semester Ensemblepraxis muss in einem der großen Ensembles Chor oder Orchester absolviert werden. Im Regelfall besuchen die Studierenden die von der Universität angebotenen Ensembleveranstaltungen. Mit Zustimmung der Institutsleitung kann an deren Stelle ausnahmsweise auch die Teilnahme an gleichwertigen Ensembles außerhalb der Universität treten. Die Zustimmung ist vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu beantragen.			

Modul 8: Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog

Kennnummer	Aufwand 390 h	Leistungspunkte 13 LP	Studiensemester 5.–6. Semester	Dauer 2 Semester
-------------------	--------------------------	----------------------------------	---	-----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	8.1 Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog: Europäische Kunstmusik (S)	2 SWS/30 h	90 h	4 LP
	8.2 Didaktik populärer Musik / Musik anderer Kulturen (S)	2 SWS/30 h	90 h	4 LP
	8.3 Gehörbildung II – analytisches Werkhören (Ü)	2 SWS/30 h	60 h	3 LP
	8.4 Tonsatz II (Ü)	1 SWS/15 h	45 h	2 LP
2	Lehrformen Seminar, Übung			
3	Gruppengröße 8.1, 8.2, 8.3 max. 30; 8.4 Kleingruppe: max. 8			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen 8.1: - Vertiefung und Erweiterung musikgeschichtlicher Kenntnisse - Fähigkeit, sich mit europäischer Kunstmusik musiktheoretisch, musikwissenschaftlich und musikdidaktisch auseinanderzusetzen 8.2: Fähigkeit, Unterrichtskonzepte für Pop, Rock, Jazz und Musik anderer Kulturen unter Berücksichtigung musiktheoretischer und musikwissenschaftlicher Aspekte zu entwickeln, Literaturkenntnis 8.3: Fähigkeit zu analytischem Hören 8.4: Fähigkeit zur musiktheoretischen Auseinandersetzung mit Musik unterschiedlicher Stilbereiche			
5	Inhalte 8.1: - Nach Lehrangebot, mit exemplarischem Einblick in die Musikgeschichte, dazu musikdidaktische Reflexion; - kurze schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Präsentation zu einem Thema der Veranstaltung 8.2: - Nach Lehrangebot, mit exemplarischem Einblick in Pop, Rock, Jazz und Musik anderer Kulturen unter musikdidaktischem Aspekt - Konzepte interkultureller Musikpädagogik 8.3: Fortgeschrittene Gehörbildung unter Einbezug analytischen Werkhörens 8.4: Fortgeschrittener Tonsatz, mit Einblick in Arrangement, Komposition und Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen			
6	Verwendbarkeit des Moduls - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft (darin sind nur 8.1, 8.3 und 8.4 verwendbar)			
7	Teilnahmevoraussetzungen Kompetenzen aus den Modulen 3, 5 und 6			
8	Prüfungsformen Modulprüfung: Mündliche Prüfung (Dauer 20 Minuten), entweder im Themengebiet von 8.1 oder 8.2 Zusätzlich Prüfungsrelevante Studienleistungen in 8.3 und 8.4			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme, sowie erfolgreich erbrachte Studienleistungen			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 13/60			
11	Häufigkeit des Angebots • 8.1: Das Seminar wird jeweils im Sommersemester als 2-std. Lehrveranstaltung angeboten. • 8.2: Das Seminar wird jeweils im Wintersemester als 2-std. Lehrveranstaltung angeboten. • 8.3: Die Übung wird über 2 Semester hinweg als 1-std. Lehrveranstaltung angeboten. Beginn im Wintersemester, Fortführung im Sommersemester. • 8.4: Die Übung wird jeweils im Wintersemester als 1-std. Lehrveranstaltung angeboten.			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Oravec; Ciba, Lojek, Speck, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen			

Module des Studiengangs Master of Education „Musik“

Modul 11: Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft				
Kennnummer	Aufwand 240 h	Leistungspunkte 8 LP	Studiensemester 7.–8. Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	11.1 Aspekte der Musikpsychologie / -soziologie (V/S)	2 SWS/60 h	60 h	4 LP
	11.2 Ausgewählte musikwissenschaftliche Themen (V/S)	2 SWS/60 h	60 h	4 LP
2	Lehrformen Vorlesung, Seminar			
3	Gruppengröße Ca. 30			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen			
	11.1 - Kenntnis, Erfahrung und Fähigkeit zur Reflexion von Wirkungsweisen von Musik und Medien auf Individuum, Gruppen, Gesellschaft sowie deren Ursachen (auch im Zusammenhang mit populärer Musik) - Kenntnis und Verständnis von Forschungsmethoden der Musikpsychologie und der Musiksoziologie			
	11.2 - vertieftes musikgeschichtliches Wissen			
5	Inhalte			
	11.1 - Aufgabengebiete und Forschungsmethoden von Musikpsychologie und Musiksoziologie - Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.])			
	11.2 - Nach Lehrangebot			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Master-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossener lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik			
8	Prüfungsform Modulprüfungen: Mündliche Prüfung (15 min) (zusätzlich Studienleistung in 11.2)			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme durch intensives Literaturstudium, mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung jeweils zu einem Thema der Veranstaltung – in 11.2 als Studienleistung gemäß Prüfungsordnung – sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 8/19			
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr: 11.1 jeweils im Sommersemester 11.2 jeweils im Wintersemester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Kindhäuser; Oravec, Speck, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen			

Modul 12: Musikvermittlung und Medienkompetenz				
Kennnummer	Aufwand 300 h	Leistungspunkte 10 LP	Studiensemester 7.–9. Semester	Dauer 3 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	12.1 Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich (V/S)	2 SWS/30 h	90 h	4 LP
	12.2 Umgang mit neuen Musiktechnologien (Ü)	1 SWS/15 h	45 h	2 LP
	12.3 Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	6 SWS/90 h	30 h	4 LP
2	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Übung			
3	Gruppengröße 12.1 und 12.2 ca. 30; 12.3 je nach Ensemble			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien und Lehrwerken - Vertiefte Kenntnis verschiedener musikdidaktischer Konzeptionen und ihrer Verankerung in der Geschichte der Musikpädagogik sowie Reflexionsfähigkeit der eigenen musikdidaktischen Haltung - Erfahrung im Umgang mit (neuen) Musiktechnologien - Vertiefte Fähigkeiten, in einem Ensemble als Instrumentalist bzw. Sänger(in) mitzuwirken 			
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Reflexion von Musikunterricht unter den Aspekten Inhalte, Ziele, Methoden, Umgangsweisen unter Einbeziehung von Lehrwerken und Unterrichtsmaterialien - Geschichte der Musikpädagogik sowie historische und aktuelle musikdidaktische Konzeptionen, deren Kritik und unterrichtliche Umsetzung - Grundkenntnisse über (neue) Musiktechnologien - Aktive Mitwirkung in einem Ensemble 			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Master-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossener lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik			
8	Prüfungsformen 2 Modulteilprüfungen zu 12.1: Mündliche Prüfung (15 min), Gewichtung: 2-fach zu 12.2: Praktische Prüfung (ca. 15 Min.), Gewichtung: 1-fach Die regelmäßige aktive Teilnahme an Proben und Aufführungen des in 12.3 gewählten Ensembles muss durch eine schriftliche Bestätigung des Leiters nachgewiesen werden. Eine Note wird nicht erteilt.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, in 12.3 regelmäßige Mitwirkung bei den Proben und Aufführungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulteilprüfungen			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 6/19			
11	Häufigkeit des Angebots 12.1 und 12.2 im Sommersemester 12.3 in jedem Semester, teils auch in der vorlesungsfreien Zeit			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Oravec; Jeub, Egler, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Zu 12.3: Mindestens eines der zwei Semester Ensemblepraxis muss in einem der großen Ensembles Chor oder Orchester absolviert werden. Im Regelfall besuchen die Studierenden die von der Universität angebotenen Ensembleveranstaltungen. Mit Zustimmung der Institutsleitung kann an deren Stelle ausnahmsweise auch die Teilnahme an gleichwertigen Ensembles außerhalb der Universität treten. Die Zustimmung ist vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu beantragen.			

Modul 13: Musik in Wissenschaft und Praxis: Individuelle Profilierung

Kennnummer	Aufwand 150 h	Leistungspunkte 5 LP	Studiensemester 7.–9. Semester	Dauer 1 Semester
-------------------	--------------------------	---------------------------------	---	-----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Eine der angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen muss absolviert werden.			
	13.1 Ausgewählte Themen zur Musikgeschichte (V/S)	2 SWS/30 h	120 h	5 LP
	13.2 Planung und Reflexion von Musikunterricht (unter Berücksichtigung musikpsychologischer Aspekte) (V/S)	2 SWS/30 h	120 h	5 LP
	13.3 Musikpraxis (künstlerisch, populär, schulbezogen) (Ü)	2 SWS/30 h	120 h	5 LP
2	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Übung			
3	Gruppengröße 13.1 unbegrenzt; 13.2 max. 30; 13.3 max. 30			
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen Zu 13.1: - vertieftes musikgeschichtliches Wissen - Vertrautheit mit Forschungsmethoden der Musikwissenschaft Zu 13.2: - Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und die Beurteilung von Unterrichtsmaterialien und Lehrwerken - Vertrautheit mit Forschungsmethoden der Musikpädagogik und Musikpsychologie Zu 13.3: - vertiefte musikpraktische und künstlerische Fähigkeiten			
5	Inhalte Zu 13.1: - Musikgeschichte, nach Lehrangebot Zu 13.2: - Musikpädagogik und -psychologie - Reflexion der Erfahrung in Schulpraktika Zu 13.3: - Musikpraxis im Ensemble			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Masterstudiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossener lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik			
8	Prüfungsform Mündliche Prüfung (20 Minuten). Als zusätzliche Prüferin oder zusätzlicher Prüfer wird eine vom Landesprüfungsamt beauftragte Person eingeladen (§ 11 Abs. 4 Prüfungsordnung).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Für 13.1 und 13.2: Aktive Teilnahme durch intensives Literaturstudium, mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung jeweils zu einem Thema der Veranstaltung als Studienleistung Für 13.3: Aktive Teilnahme durch engagierte musikalisch-technische Arbeit mit abschließender Darbietung als Studienleistung 			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 5/19			
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr: 13.1 und 13.3 im Sommersemester 13.2 im Wintersemester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Speck; Oravec, Lojek, Kindhäuser, Egler, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen			

Falls die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird:

Modulbeschreibung: Masterarbeit im Fach Musik				
Kennnummer	Aufwand 480 h	Leistungspunkte 16 LP	Studiensemester 8.-9. Semester	Dauer 20 Wochen
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen Selbständiges Lösen einer begrenzten Aufgabenstellung aus dem Studienfach Musik mit wissenschaftlichen Methoden			
5	Inhalte Wissenschaftliche Hausarbeit zu einem Thema aus dem Studienfach Musik entsprechend Themenstellung			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Masterstudiengang mit Schwerpunkt Realschule plus			
7	Teilnahmevoraussetzungen Masterstudium des Faches Musik			
8	Prüfungsform Schriftliche Prüfungsleistung			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gemäß Prüfungsordnung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 16 / 120 LP			
11	Häufigkeit des Angebots jedes Semester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Die Betreuung der Masterarbeit ist durch die Prüfungsordnung geregelt.			
13	Sonstige Informationen Die Ausgabe des Themas kann ab Mitte des zweiten Fachsemesters beantragt werden.			